

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen des Reiterhotel Vox

Sehr geehrter Gast,
bitte beachten Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Hotels, insbesondere für die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Hotels sowie für die Überlassung von Konferenzräumen und anderen Räumlichkeiten des Hotels (nachfolgend umfassend: „Leistungen“).

1.2 Ausschließlich diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Der Begriff „Kunde“ ist die einheitliche Bezeichnung für alle Leistungsempfänger (z.B. Hotelgast).

2. Vertragsabschluss und Vertragspartner

2.1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Hotels mit dem Kunden zustande. Alle vom Kunden in Anspruch genommenen oder vom Kunden gegenüber Dritten veranlassten individuellen Leistungen einschließlich Beherbergungsleistungen, sind von diesem zu bezahlen.

2.2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Ein Dritter, der Leistungen bestellt, ist verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden, der die Leistungen erhält, weiterzuleiten.

2.3. Buchungen über das Internet bedürfen einer Buchungsbestätigung.

2.4. Für telefonische Reservierungen ist eine Registrierung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, E-Mail Adresse bzw. Faxnummer erforderlich. Mit der telefonischen Reservierung akzeptiert der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels.

[Hinweis Internet:](#) [Alles anzeigen](#) [Druckversion](#)

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate, ist das Hotel berechtigt, Preiserhöhungen vorzunehmen.

3.3 Die Preise sind auf der Grundlage des bestellten Gesamtarrangements kalkuliert. Änderungen im Umfang des Auftrages machen eine neue Preisfestlegung erforderlich. Das Hotel kann deshalb seine Zustimmung zu einer vom Kunden nach Vertragsschluss gewünschten Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

3.4 Die Zahlung erfolgt in bar bei Anreise oder per Vorabüberweisung.

Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von EUR 5,00 erheben.

3.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.6. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne der vorstehenden Ziff. 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.7 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn oder während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne der vorstehenden Ziff. 3.5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits geleistet wurde.

3.8. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

4. Zimmerbereitstellung und -rückgabe bei An- und Abreise

4.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.

4.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 14:30 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, nur bei Absprache ist dies unter Umständen möglich. Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann, eventuelle Anzahlungen können wieder zurückverlangt werden. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

4.3 Die Zimmer müssen am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr geräumt sein und dem Hotel zur Verfügung stehen. Danach kann das Hotel wegen der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % und ab 18:00 Uhr 100% des vollen gültigen Logis-Listenpreises verlangen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme von Leistungen)

5.1 Nicht in Anspruch genommene Leistungen (z. B. vorzeitige Abreise) werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise.

5.2 Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Reiseantritt werden 20% des Gesamtbetrages zur Zahlung fällig.

5.3 Bei Rücktritt bis drei Wochen vor Reiseantritt werden 50% des Gesamtbetrages zur Zahlung fällig.

5.4 Bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche vor Reiseantritt werden 80% des Gesamtbetrages zur Zahlung fällig.

5.5 Stornierungen sind nur in schriftlicher Form möglich

5.6 Der volle Preis wird erhoben, wenn der Kunde – ohne zu stornieren – nicht erscheint und es dem Hotel nicht gelingt, das Zimmer anderweitig zu vermieten.

6. Rücktritt des Hotels

6.1 Wird eine vereinbarte oder gemäß Ziff. 3.5, 3.6, 3.7 verlangte Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.2 Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist. Der Anlass des Aufenthalts gesetzeswidrig ist.

- höhere Gewalt oder andere von Maritim nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

6.3 Das Hotel setzt den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7. Haftung des Hotels, Verjährung

7.1 Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Nachrichten, Post und Warensendungen für Kunden sowie Weckaufträge werden mit Sorgfalt behandelt.

7.2 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder Freiheit, wenn das Hotel die Verletzung zu vertreten hat und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

7.3 Für Geld und Wertsachen des Gastes wird gem. § 702 BGB nur bis zu einem Betrag von 767,00 Euro haftet. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn die in Zimmern und Räumen belassen Gegenstände unverschlossen bleiben. Der Gast hat die Möglichkeit, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld kann gegen Quittung hinterlegt werden.

7.4 Bringt der Gast ein Kfz oder ein Fahrrad mit und wird dies auf einem vom Hotel bereitgestellten Abstellplatz geparkt, übernimmt das Hotel keine Haftung für Schäden oder Verlust.

7.5 Werden eigene Pferde mitgebracht, so haftet der Besitzer des Pferdes für alle entstehenden Schäden. Mitgebrachte Pferde müssen geimpft (Influenza), frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sein.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

8.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist – wenn der Vertragspartner des Hotels Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist – der Sitz des Hotels. Sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt sind, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 01.08.2013